Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/286/2021

Einreichung: 08.10.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	08.11.2021	

Betr.:
Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4557.7700, Hilfe nach § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Der Kreistag möge beschließen:

Für die gesetzliche Pflichtaufgabe Hilfen nach § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, stationär, werden in der Haushaltsstelle 4557.7700 insgesamt noch zusätzliche Mittel von bis zu 200.000 € für 2021 bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in den in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Begründung:

Die überplanmäßige Ausgabe resultiert aus einer unerwarteten Kostenerstattung, welche durch die Stadtverwaltung Castrop-Rauxel am 23.08.2021 gem. § 89 c SGB VIII in Höhe von insgesamt 190.740,29 € beim Landkreis angemeldet wurde.

Nach Prüfung aller notwendigen Unterlagen ist der Unstrut Hainich Kreis gem. § 86 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII örtlich zuständig.

Der Planansatz für 2021 beläuft sich auf 5.367.000 € und war mit 92 Hilfefällen untersetzt. Innerhalb der Fallzahlen in 2021 gab es von Januar bis August 2021 Schwankungen – sie bewegten sich zwischen 87 und 95 Fällen pro Monat.

Zusätzlich hat der Fachdienst Familie und Leistung im Rahmen der Kostenerstattungen innerhalb dieser HH-Stelle für 8 Fälle insgesamt 501.750,21 € Erstattungen an andere Landkreise/Kommunen tägigen müssen.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in dieser Haushaltsstelle hat der Fachdienst Familie und Leistung bereits Anzeigen über Sollübertragungen gemäß § 18 ThürGemHV in Höhe von insgesamt 120.000 € vorgenommen. Mit Stand vom 11.10.2021 beträgt das Anordnungssoll in dieser Haushaltstelle 4.190.310,56 €.

Für noch zu erwartende Rechnungen und der oben erwähnte Kostenerstattung werden die beantragten 200.000 € noch zusätzlich benötigt.

Die Deckung erfolgt vor allem aus den HH-Stellen der unbegleiteten Minderjährigen Ausländer, wo Minderausgaben vorliegen und lassen sich wie folgt begründen: Die Planung dieser Haushaltstellen war in Anbetracht der damaligen Situation – Umgang mit den Flüchtlingskindern in griechischen Lagern – von vielen unbekannten Variablen geprägt. Daher ist man bei der Haushaltsplanung für 2021 vom Ist-Stand des Vorjahres und einer möglichen leichten Steigerung ausgegangen. Bei der Durchführung im laufenden Jahr sind jedoch die Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen rückläufig gewesen. Die Minderausgaben sind im gesamten Unterabschnitt 4390 zu verzeichnen. Diese sind in der Anlage ersichtlich.

Weitere Minderausgaben sind in den Haushaltsstellen der Gericht- und Sachverständigenkosten festzustellen und resultieren aus geringeren Ausgaben für Gerichts-und Sachverständigenkosten.

Die Ausgaben in der o.g. Haushaltsstelle resultieren aus der Umsetzung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe.

Der Kreistag möge die überplanmäßige Ausgabe (Mehrausgabe) von bis zu 200.000 € beschließen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
☐ Vorlage wurde abgelehnt
☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen: